



Dezernat, Dienststelle
II/03

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	20.03.2023
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	20.04.2023
Gesundheitsausschuss	25.04.2023
Jugendhilfeausschuss	02.05.2023

Beantwortung der Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Stillfreundliche Kommune" AN/0222/2023

Mit der Nationalen Stillstrategie hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen guten Grundstein gelegt. Die Stadt Köln sieht die Bedeutung hinsichtlich der kindbezogenen Gesundheitsaspekte.

Dem Ansatz Stillmotivation und damit den Anteil der Stillenden zu erhöhen, schließt sich die Verwaltung an, auch wenn es hier noch keine Abstimmung zwischen den betroffenen Fachdezernaten „Bildung, Jugend und Sport“, „Soziales, Gesundheit und Wohnen“ und „Planen und Bauen“ gegeben hat.

Zudem wären zahlreiche Akteur*innen aus ganz unterschiedlichen Bereichen erforderlich.

Bei der Stillförderung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, siehe auch [Nationale Strategie zur Stillförderung](#), Seite 23: „Den Kommunen wird empfohlen, sich die Stillförderung auch jenseits der Leistungs- und Finanzierungsverantwortung der gesetzlichen Krankenversicherung zur Aufgabe zu machen.“

Die Entscheidung über die Übernahme neuer strategischer Ziele und Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, liegt ausschließlich beim Rat, § 41 Absatz 1 Buchstaben t) und u) Gemeindeordnung NRW, der die notwendigen Ressourcen hierzu auch entsprechend einer neuen Priorisierung verschieben kann. Eine solche Ratsentscheidung liegt in Köln derzeit nicht vor.

Ressourcen für die Wahrnehmung dieser freiwilligen Aufgabe stehen bei der Verwaltung derzeit nicht zur Verfügung. Ohne zusätzliche Haushaltsmittel wäre die Wahrnehmung der Aufgabe durch Priorisierung nur zu Lasten anderer Aufgaben möglich. Förderprogramme sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt, eine entsprechende Analyse durch die zuständigen Fachämter jedoch möglich.

Eine detailliertere Beantwortung der Fragen hinsichtlich eventueller Konzeptionierungen würde eine kommunale Vernetzung sowie kooperatives Zusammenarbeiten aller relevanten Akteur*innen nach einer entsprechenden Ratsentscheidung erfordern. Die Akteur*innen sind

dabei zahlreich: Gesundheits- und Jugendamt, kommunale Gesundheitskonferenz, Hebammen, Geburtshäuser etc..

Gez. Prof. Dr. Diemert